

Verbandsgemeinde Heidesheim
Herrn Bürgermeister Borrmann
Heidesheim
Am Goldenen Lamm
55262 Heidesheim

Fraktion im VG-Rat Heidesheim
Moselstraße 55 b, 55262
Fraktionsspr.: Hannelore Schmelzer
Telefon: 06132-62746
Email: hanneloreschmelzer@web.de
Heidesheim, 20. September 2010

Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau der Schule und Neubau der Mensa
- Gewährleistungsfristen –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borrmann!

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.09.2010 wurde auf Nachfrage mitgeteilt, das bei allen bisherigen Vergaben beim Bauvorhaben Grundschule/Mensa aufgrund der Ausschreibung mit den beauftragten Firmen die Geltung der VOB B vereinbart wurde und die dort geregelte Gewährleistungsfrist von 4 Jahren. Dies weicht von der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 5 Jahren gem § 634 a BGB ab. Auch bei der Einbeziehung der VOB B ist es sowohl zulässig als auch weitgehend üblich, die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 5 Jahren zu vereinbaren.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Warum wurde lediglich eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren vereinbart?
2. Wer hat dies veranlasst? Hat die Verwaltung die vom beauftragten Architekten erstellten Ausschreibungsunterlagen geprüft und freigegeben?
3. Besteht die Möglichkeit, für bereits abgeschlossene Verträge eine längere Gewährleistungsfrist zu vereinbaren?
4. Ist für noch nicht erfolgte Vergaben sichergestellt, dass zukünftig eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren vereinbart wird?
5. Da der von der VG beauftragte Architekt für Planungs- und Überwachungsfehler 5 Jahre haftet, die betreffenden Firmen aber bereits nach 4 Jahren aus der Gewährleistung sind: Hat der Architekt das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, ggf. in welcher Höhe, nachgewiesen?

Neben der mündlichen Beantwortung in der nächsten Ratssitzung wird zudem um schriftliche Rückantwort gebeten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Hannelore Schmelzer

Dr. Franz-Peter Gallois